

Kanton Schaffhausen Hilfsblatt zur Steuererklärung 2025

## Berufsauslagen bei unselbständiger Erwerbstätigkeit

Kantons- und Gemeindesteuern, direkte Bundessteuern

PID-Nr.: Name, Vorname:

Berufsauslagen Einzelperson / Ehemann / P1 (Berufsauslagen Ehefrau / P2 siehe Rückseite)

	Allgemeine Angaben Arbeitgeber, Arbeitsort, Strasse			zjährig <b>pensum</b>
	von	Η̈́		M M
			CHF	CHF
<b>2.</b> 2.1	Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte inkl. Kosten bei Wochenaufenthalt (in der Regel begrenzt auf 2- öffentliche Verkehrsmittel / Abonnement Bahn/Bus (sofern nicht durch Arbeitgeber bezahlt)	10 Tage)	Kantonssteuer	Bundessteuer
	von nach CHF	201		
2.2	Fahrrad, Kleinmotorrad bis 50 cm³, pauschal CHF 700.–	202		
2.3	Kosten für privates Fahrzeug geleastes Fahrzeug Arbeitsweg von nach km/Tag Anzahl Tage  X			
	Total Kilometer pro Jahr, Auto Motorrad 50 cm <sup>3</sup> Total <b>204</b> Km Km-Ansatz: Auto 70 Rp./Km, Motorrad über 50 cm <sup>3</sup> 40 Rp./Km	205		
2.4	Total abzugsfähige Fahrkosten *** Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg (s. Wegleitung 5.23, Ziff. B 2.3)  Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels Zeitersparnis von über 1 Std/Tag bei Benützung des privaten  Fussmarsch von insgesamt mehr als 1,5 km je Arbeitsweg Unzumutbarkeit ÖV wegen Krankheit/Gebr  Regelm. Benützung/Bereithaltung des priv. Motfz. auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebe	echen	max. CHF 6'000 ätigung beilegen)	max. CHF 3'300
	<b>Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung</b> Bei auswärtiger Verpflegung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht: Wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen			
	Tage auswärtige Verpflegung à CHF 7.50, max. CHF 1'600/Jahr	207		
	Wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht:	200		
3 2	Tage auswärtige Verpflegung à CHF 15.–, max. CHF 3'200.–/Jahr bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht-/Nachtarbeit	208		
J.Z	Schichttage à CHF 15, max. CHF 3'200/Jahr  Die vorstehenden Abzüge 3.1 bis 3.2 dürfen nicht kumuliert werden.	210		
4.	Für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten 3% des Nettolohnes gemäss Lohnausweis (Ziffer 1.1 der Steuererklärung) mindestens jedoch CHF 2'000.– und höchstens CHF 4'000.– Höhere, effektive Berufskosten sind zu belegen	212		
5.	<b>Weiterbildungs- und Umschulungskosten</b> Für mit der Berufsausübung zusammenhängende Weiterbildungs- und Umschulungskosten, pauschal CHF 500.–, sofern kein Abzug in Ziffer 15.10 geltend gemacht wird	214		
6.	Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt Unterkunft: Ortsübliche Auslagen für ein Zimmer	215		
	Mehrkosten für Nachtessen à CHF 15, max. 3'200, sofern keine Küche vorhanden Die Fahrkosten sind in den Ziffern 2.1 bis 2.3 zu deklarieren	217		
7.	<b>Auslagen bei Nebenerwerbstätigkeit</b> Für sämtl. Auslagen bei Nebenerwerb in unselbständiger Stellung (Ziff. 1.2 StE) einschl. Fahrtkosten usw., 20% der Einkünfte, mindestens CHF 800.–, höchstens CHF 2'400.–	218		
8.	Total der Berufsauslagen	220		
			zu übertragen in die Steue	rerklärung S. 3, Ziff. 10.1

zu übertragen in die Steuererklärung S. 3, Ziff. 10.2



Kanton Schaffhausen Hilfsblatt zur Steuererklärung 2025

## Berufsauslagen bei unselbständiger Erwerbstätigkeit

Kantons- und Gemeindesteuern, direkte Bundessteuern

PID-Nr.: Name, Vorname:

Berufsauslagen Ehefrau / P2 (Berufsauslagen Einzelperson/Ehemann/P1 siehe Vorderseite)

	Allgemeine Angaben Arbeitgeber, Arbeitsort, Strasse			zjährig <b>pensum</b>
		von TT		M M
			— CHF	CHF
<b>2.</b> 21	Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte inkl. Kosten bei Wochenaufenthalt (in der Regel begrenzt döffentliche Verkehrsmittel / Abonnement Bahn/Bus (sofern nicht durch Arbeitgeber bezahlt)	auf 240 Tage)	Kantonssteuer	Bundessteuer
	von nach CHF	221		
2.2	Fahrrad, Kleinmotorrad bis 50 cm <sup>3</sup> , pauschal CHF 700.–	222		
2.3	Kosten für privates Fahrzeug geleastes Fahrzeug  Arbeitsweg von nach km/Tag Anzahl Tage  X	km km		
2.4	Total Kilometer pro Jahr, Auto Motorrad 50 cm³ Total 224 Motorrad 50 cm³ Total 224 Motorrad 50 cm³ Total 224 Motorrad 50 cm³ 40 Rp./Km  Total abzugsfähige Fahrkosten *** Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg (s. Wegleitung S. 2.3, ziff. B Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels Zeitersparnis von über 1 Std/Tag bei Benützung des priv Fussmarsch von insgesamt mehr als 1,5 km je Arbeitsweg Unzumutbarkeit ÖV wegen Krankheit/C Regelm. Benützung/Bereithaltung des priv. Motfz. auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeits	aten Motfz. Gebrechen	max. CHF 6'000	max. CHF 3'300
	Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung Bei auswärtiger Verpflegung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht: Wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entsteh  Tage auswärtige Verpflegung à CHF 7.50, max. CHF 1'600.–/Jahr		angung benegen	
2.2	Wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht:  Tage auswärtige Verpflegung à CHF 15.–, max. CHF 3'200.–/Jahr	228		
5.2	bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht-/Nachtarbeit  Schichttage à CHF 15, max. CHF 3'200/Jahr  Die vorstehenden Abzüge 3.1 bis 3.2 dürfen nicht kumuliert werden.	230		
4.	Für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten 3% des Nettolohnes gemäss Lohnausweis (Ziffer 1.1 der Steuererklärung) mindestens jedoch CHF 2'000.– und höchstens CHF 4'000.– Höhere, effektive Berufskosten sind zu belegen	232 Ilung		
5.	<b>Weiterbildungs- und Umschulungskosten</b> Für mit der Berufsausübung zusammenhängende Weiterbildungs- und Umschulungskosten, pauschal CHF 500.–, sofern kein Abzug in Ziffer 15.10 geltend gemacht wird	234		
6.	Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt Unterkunft: Ortsübliche Auslagen für ein Zimmer	235		
	Mehrkosten für Nachtessen à CHF 15.–, max. 3'200.–, sofern keine Küche vorhanden Die Fahrkosten sind in den Ziffern 2.1 bis 2.3 zu deklarieren	237		
7.	Auslagen bei Nebenerwerbstätigkeit Für sämtl. Auslagen bei Nebenerwerb in unselbständiger Stellung (Ziff. 1.2 StE) einschl. Fahrtkosten usw., 20% der Einkünfte, mindestens CHF 800.–, höchstens CHF 2'400.–	238		
8.	Total der Berufsauslagen	240		